

Noch viel Luft nach oben

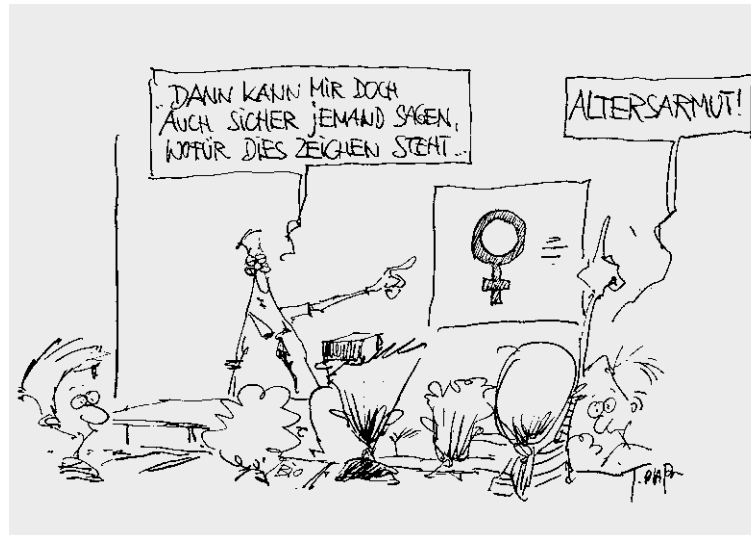
RENTEN – ver.di-Konferenz unterstützt Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung

Zum 15. Mal hat Ende August in Berlin die Frauentalerssicherungskonferenz stattgefunden, veranstaltet wird sie von ver.di und vom Sozialverband Deutschland (SoVD). Es sei „ein Skandal“, wie in Deutschland mit Altersarmut von Männern und Frauen umgegangen werde, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger zur Eröffnung. Und machte auch klar, dass Armut im Alter im Moment eher ein Problem von Frauen ist. Doch die Entwicklung ist bereits absehbar. Niedrige Löhne, prekäre Arbeitsverhältnisse und ein sinkendes Rentenniveau sorgen dafür, dass zunehmend auch bei Männern die Rente nicht mehr zum Leben reicht.

Derzeit liegt das „Gender Pension Gap“, also der geschlechtsspezifische Unterschied bei den Altersrenten, bei 53 Prozent, sagte Rolf Schmachtenberg, SPD, Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium. Die Höhe liege vor allem an den großen Unterschieden bei Arbeitsstunden und Gehaltshöhe. In Zukunft sieht er die größte Krisengruppe bei den Männern im Osten

Resolution verabschiedet

Die 15. Frauentalerssicherungskonferenz hat unter großem Applaus die Resolution „Gute Arbeit – gute Rente – gutes Leben!“ beschlossen. Sie ist im Bereich „Aktuelle Meldungen“ auf der Website frauen.verdi.de/themen/rente/frauen-gegen-altersarmut zu finden und kann dort auch heruntergeladen werden.



– wenn sich die Folgen des prekären Arbeitsmarktes und hoher Arbeitslosigkeit in der Höhe der Rentenzahlung widerspiegeln. „Frauenrenten waren noch nie so gut und umfänglich wie heute“, berichtete Brigitte L. Loose von der Deutschen Rentenversicherung Bund. Das klinge erst einmal gut, es gebe aber noch viel Luft nach oben bei den Rentenhöhen. Und der „Gender Pension Gap“ werde zwar kleiner, doch das auch deswegen, weil die Männerrenten sinken.

Die verschiedenen Redner*innen auf der Konferenz begrüßten die Initiative von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung einzuführen. Auch wenn es noch Nachholbedarf gebe, etwa bei der Zahl der Beitragsjahre im Ein-

stiegsbereich, der Einbeziehung von ALG-II-Zeiten oder der vollen Finanzierung aus Steuermitteln, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, das Heilsche Konzept verdiene „unsere volle Unterstützung. Sie sei ein gutes Mittel, um den Bezug von Leistungen der Grundsicherung zu vermeiden.“

Bsirske wies aber zugleich darauf hin, dass die Rente nicht alle Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen könne. Hier sei der Gesetzgeber gefragt, etwa in Sachen Tarifbindung. Er forderte einen Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde und Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten, insbesondere für diejenigen, die diese Rente schon beziehen.

Heike Langenberg

Kommentar Seite 3

DER SUPERSOMMER...

...geht so langsam zu Ende. Wieder einer. Und es wird nicht der letzte gewesen sein. Schwitzend im Büro, schwitzend auf dem Weg zur Arbeit, daran werden wir uns wohl gewöhnen müssen. Das hat sich auch die Leiterin einer Berliner Schule gedacht, die nach den Sommerferien – in Berlin in diesem Jahr bereits Anfang August beendet – konsequent verkürzten Unterricht oder gar Hitzefrei verweigert hat. Was bislang als beliebtes Mittel diente, um Schüler*innen bei hohen Außentemperaturen das Lernen noch einigermaßen erträglich zu machen, hat bei ihr ausgedient. Ihr Argument: Diese Folge des Klimawandels dürfe nicht dazu führen, dass die Schüler*innen nichts mehr lernen. Mal schauen, wie sie das bei Fridays for Future hand-

hla

Nutzen

„Milliarden und Abermilliarden für Rüstung auszugeben ist nicht die Politik, die den Menschen nutzt.“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske zum Anti-Kriegstag am 1. September in Hannover

20. 9. 2019
Mehr Tempo beim Klimaschutz
ver.di unterstützt Aktionstag von Fridays for Future
SEITE 2

WAHLEN
Hohe Zuwächse für die AfD
Ratlosigkeit bei Agenda-Parteien und Medien
SEITE 3

AUSBILDUNG
Besser mit Betriebsrat
Azubis besser auf Digitalisierung vorbereiten
SEITE 4

UNI-ASSIST
Bessere Konditionen verlangt
Beschäftigte wollen Angleichung an TVöD Bund
SEITE 5

URTEIL
Betriebsräte dürfen twittern
LAG sieht keine rechtliche Grundlage für Verbot
SEITE 6

TRAINEE
ver.di mitgestalten
Weiterer Stellen zum 1. April 2020 werden jetzt ausgeschrieben
SEITE 7

Mehr Tempo beim Klimaschutz

20. SEPTEMBER 2019 – ver.di ruft zur Teilnahme am Aktionstag von Fridays for Future auf

Symbolische Anerkennung

(pm) Einvernehmliche homosexuelle Handlungen waren in der DDR bis 1989 und in der Bundesrepublik Deutschland sogar noch bis 1994 strafbar – in verschiedenen Zeitabschnitten unterschiedlich stark ausgeprägt. Aus heutiger Sicht verstößt dieses Verbot gegen die Menschen- und Grundrechte. Der Gesetzgeber hat deshalb 2017 alle strafrechtlichen Urteile aufgehoben und damit die Betroffenen rehabilitiert, heißt es in einer Broschüre des Bundesamts für Justiz. Es macht darin auch darauf aufmerksam, dass die Betroffenen für ihre Verurteilung und eine erlittene Freiheitsentziehung bis zum 21. Juli 2022 Entschädigung beantragen können. Aber auch für andere Eingriffe in die Grundrechte der Betroffenen können Entschädigungen beantragt werden. Dazu zählen Ermittlungsverfahren, Untersuchungshaft aber auch berufliche, wirtschaftlichen, gesundheitliche oder sonstige Nachteile. „Die Entschädigungen sind nicht als Schadenersatz zu verstehen. Es geht darum, gesellschaftliche Solidarität zu zeigen. Deshalb handelt es sich um eine symbolische Anerkennung der erlittenen Beeinträchtigungen“, heißt es in dem Flyer weiter. Entsprechende Formulare und weitere Informationen sind unter [bundesjustizamt.de/rehabilitierung](https://www.bundesjustizamt.de/rehabilitierung) zu finden

(pm/red.) Seit einem Jahr macht Fridays for Future mit Klimastreiks darauf aufmerksam, wie sehr der Klimawandel die Lebensgrundlagen auf der Erde bedroht. Überwiegend sind es Schüler*innen und junge Menschen, die Woche für Woche freitags auf die Straße gehen. Für den 20. September hat die Bewegung erneut zu einem weltweiten Aktionstag aufgerufen. Aktionen sind in Deutschland derzeit in mehr als 100 Städten geplant. Jüngst hat der ver.di-Bundesvorstand dazu aufgerufen, sich – außerhalb der Arbeitszeit – an den Aktionen zu beteiligen.

SEHR DRINGLICH

„Das Klima zu schützen und dem Klimawandel entschieden entgegenzuwirken, ist weltweit eine Herausforderung von absoluter Dringlichkeit“, heißt es in dem Vorstandsbeschluss. Der Klimawandel bedrohe die Lebensgrundlagen künftiger Generationen, „die Menschheit als

Gattung“, heißt es in dem Papier. Die Politik müsse daher beim Klimaschutz aufs Tempo drücken.

ZIELE ERREICHEN

Deutschland habe sich national, europäisch und international im Rahmen des Pariser Klimaabkommens zwar auf Ziele zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes verpflichtet. Diese nationalen Ziele würden für 2020 aber nicht erreicht. Einzig die Energiewirtschaft erfülle in Deutschland bislang ihre Klimaverpflichtungen und habe mit den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ bereits weitere Schritte zur Klimawende vereinbart. „ver.di steht hinter diesen Empfehlungen und tritt dafür ein, dass sie vom Gesetzgeber eins zu eins umgesetzt werden“, so der Text des Aufrufs. Überdies müsse bei Verkehr, Gebäuden und Landwirtschaft dringend mehr getan werden, um den CO₂-Ausstoß

dieser Sektoren zu verringern und in Richtung CO₂-Neutralität voranzukommen.

DRUCK ERHÖHEN

Die Akteur*innen von Fridays for Future hätten den Druck in diese Richtung spürbar erhöht und dem Ruf nach energischem klimapolitischem Handeln weltweit Schub verliehen. „Ihr Anliegen verdient unser aller Unterstützung. Es muss klimapolitisch mehr passieren als bisher“, heißt es im ver.di-Vorstandsbeschluss. Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske hatte bereits Anfang August in einem Interview angekündigt, er werde in jedem Fall an dem Aktionstag teilnehmen.

Der ver.di-Aufruf steht unter tinyurl.com/y5qv822r.

Mehr Infos zu geplanten Aktionen von Fridays for Future am 20. September unter fridaysforfuture.de/allefuersklima. Die Karte wird laufend aktualisiert.

D I E P R E S S E - S H O W

„Seit sich vor zwei Jahren in Frankfurt schon einmal ein Kreis (natürlich ohnehin engagierter) Journalisten traf, um über die Rolle der Medien im Zusammenhang mit dem zunehmenden Ausländerhass zu diskutieren, sind einige merklich radikaler geworden.“ So könnte in diesen Tagen ein Bericht über eine Tagung zum Thema „Migration und Medien“ beginnen. Der Text stammt aber aus „die feder – Zeitschrift der Industriegewerkschaft Druck und Papier für Journalisten und Schriftsteller“, Ausgabe September 1983.

FATALE ROLLE

Ausländerfeindlichkeit, Rassismus spielten im Westdeutschland der 1970er und 1980er Jahre bereits eine fatale Rolle in der gesellschaftlichen Realität. Damals ging es in erster Linie gegen „die Türken“. 1985 hielt sich Günter Wallraffs Dokumentation „Ganz unten“ über sein Undercover-Dasein als Türke „Levent (Ali) Sigirlioğlu“ 22 Wochen lang auf Platz 1 der „Spie-

gel“-Bestsellerliste. Unter dem Logo der gelben Hand gründeten junge Gewerkschafter*innen 1986 „Mach meinen Kumpel nicht an! – Verein gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus“ ([gelbehand.de](https://www.gelbehand.de)).

WIE VERLETZTE ZU OPFERN VON „TÖTUNGSDELIKTEN“ WERDEN

Während der erwähnten Tagung 1983 im bayerischen Tutzing ging es auch schon um die Frage, ob in den Medien die Nationalität und Herkunft von Straftätern erwähnt werden dürfe, müsse oder solle, ein Thema, das anno 2019 noch größere politische Bedeutung erlangt hat. Rechtsradikale Kräfte verbreiten Angst und Schrecken mit der Verbreitung von – oft gefälschten – „Nachrichten“ über angebliche Gewalttaten von Migranten gegen „Deutsche“. Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul, CDU, möchte in diesem Zusammenhang nun „die gezielte Verbreitung von Falschinformationen verhindern“ und deshalb „seine“ Polizei ver-

pflichten, bei Presseauskünften immer die Nationalität aller Tatverdächtigen zu nennen. Die neue Regel gelte selbstverständlich auch für deutsche Tatverdächtige.

Wichtig wäre aber auch eine gewisse Gewissheit in der Frage, ob das genannte Delikt überhaupt – von wem auch immer – tatsächlich begangen worden ist. Denn wer sich als Journalist*in etwa auf die Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts verlässt, wird bei näherem Hinschauen zum Beispiel erkennen, das dort neben den sieben deutschen Todesopfern des islamistischen Terroristen Anis Amri auf dem Berliner Breitscheidplatz kurz vor Weihnachten 2016 auch 75 Verletzte als deutsche Opfer eines „vollendeten Tötungsdelikts“ gezählt werden – weil der Computer eine differenziertere Eingabe nicht zulässt, wie das BKA dem „ARD-Faktenfinder“ ([kurzlink.de/2RpjHPoH3](https://www.kurzlink.de/2RpjHPoH3)) erklärte. Um diese „Interpretationsproblematik“ zu beheben, werde ab 2020 zusätzlich das Attribut „Verletzungsgrad“ eingeführt. *Henrik Müller*

Hohe Zuwächse für die AfD

LANDTAGSWAHLEN – Ratlosigkeit bei den Vertreter*innen von Agenda-Parteien und Medien

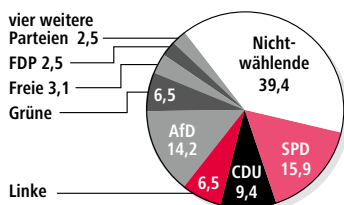
(hem) Selten war der Ausgang von Landtagswahlen – schon gar in Ostdeutschland – mit solcher Spannung erwartet worden wie der in Brandenburg und Sachsen am 1. September 2019. In einem kommerziellen Fernsehsender war gar die Rede von „Schicksalswahlen“. Demnach hätte dieses Schicksal wohl zugeschlagen, wenn die selbst ernannte „Alternative für Deutschland“ mit ihren mitunter rechtsextremen Führungskräften und Anhänger*innen in einem der ostdeutschen Landesparlamente oder in beiden stärkste Kraft geworden wäre.

MASSIVER RECHTSRUCK

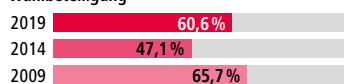
Als am Wahlabend um 18 Uhr mit den ersten Prognosen aber klar wurde, dass in Sachsen die CDU

Wahlen zum Landtag von Brandenburg

Zweitstimmen-Anteile in Prozent aller Wahlberechtigten!



Wahlbeteiligung



QUELLEN: LANDESWAHLEITUNG / EIGENE BERECHNUNGEN

und in Brandenburg die SPD die Nase vorn behalten würden, ging sichtlich ein Aufatmen durch die Reihen. Es war die Rede von dem „blauen Auge“, mit dem die „Volksparteien“ noch einmal davon gekommen seien. Dass gleichzeitig die Rechtsradikalen damit am 80. Jahrestag des nazideutschen Überfalls auf unser Nachbarland mit knapp 900 000 Stimmen in zwei der an Polen grenzenden Bundesländern einen neuen Rekord an Wählerzuspruch einheimen konnten, spielte in den Analysen und Stellungnahmen des Wahlabends dann kaum noch eine Rolle.

Überhaupt blieben die Reaktionen der meisten Vertreter*innen von Parteien und Medien erstaunlich konventionell und altbekannt, auch angesichts weiterer grundlegender Änderungen im Stimmverhalten: Minusrekorde für SPD, CDU und Linke, die FDP komplett im Abseits. Nachdenken über die Ursachen des demokratiepolitischen Desasters, gar über Fehler bei der eigenen parlamentarischen und Regierungsarbeit? Bestenfalls Ratlosigkeit, ansonsten Fehlanzeige. Selbst das gerade in Ostdeutschland heiß umstrittene Thema der Integration oder Abschiebung von Flüchtlingen spielte kaum eine Rolle.

Und „die soziale Frage“ wurde auch am Wahlabend geradezu totgeschwiegen: keine Rede von Altersarmut, Gesundheitssystem,

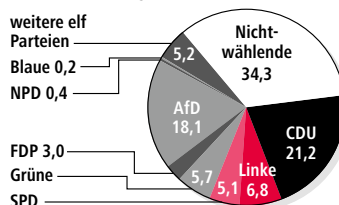
Löhnen und Gehältern. Dabei hatte – zum Beispiel – kurz vor den Landtagswahlen die Bundesregierung auf Nachfrage einer linken Bundestagsabgeordneten eingeräumt, dass 19 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnssektor arbeiten: in Westdeutschland 16 Prozent, in Ostdeutschland aber doppelt so viele, 32 Prozent. Allein diese Zahl spricht doch Bände.

HÖHERE MOBILISIERUNG

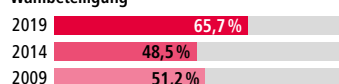
Die enorme Politisierung der Menschen hat nun in Brandenburg und Sachsen gegenüber den letzten Landtagswahlen fast 850 000 Menschen mehr an die Wahlurnen mobilisiert – mit einem aufrüttelnden Ergebnis und unabsehbaren Folgen.

Wahlen zum Landtag des Freistaates Sachsen

Listenstimmen-Anteile in Prozent aller Wahlberechtigten!



Wahlbeteiligung



QUELLEN: LANDESWAHLEITUNG / EIGENE BERECHNUNGEN



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Gute Bezahlung für das, was wichtig ist

Es gibt sie immer noch, die klassischen Männerberufe und die klassischen Frauenberufe. Technik versus Pflege, Maschine oder Mensch bringt es ganz verkürzt auf den Punkt. Häufig zeigt sich der Unterschied auch immer noch in der Bezahlung. In „Frauenberufen“, in denen oft die Pflege von und der Umgang mit Menschen in Mittelpunkt steht, also professionalisierte Familienarbeit, wird vergleichsweise wenig gezahlt. Jahrelang hatte man jungen Frauen nahegelegt, eine Laufbahn in technischen Berufen einzuschlagen – mit möglichem Erfolg. Immer noch zählen medizinische bzw. Pflegeberufe mit zu den beliebtesten, vor allem bei jungen Frauen. „Die Frage ist doch, was für die Zukunft dieser Gesellschaft wichtig ist“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Dagmar König bei der 15. Frauenalterssicherungskonferenz von ver.di und SoVD (siehe auch Seite 1). „Und das muss entsprechend entlohnt werden“, forderte sie. Und gute Bezahlung führt im Endeffekt auch zu besseren Renten. Dem ist nichts hinzuzufügen. Denn dass Pflegearbeit wichtig ist, steht wohl außer Frage.

Das ist nur gerecht

VERMÖGENSSTEUER – Millionäre und reiche Erben zur Kasse zu bitten

(pm) ver.di begrüßt den Vorstoß des SPD-Bundesvorstandes für eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer in Deutschland. „Die SPD fordert zu Recht, Reiche in die Verantwortung für die Allgemeinheit heranzuziehen“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Vor dem Hintergrund eines bedrohlichen Klimawandels, massiven Investitionsstaus im öffentlichen Nahverkehr, beim sozialen Wohnungsbau und einer hinterhinkenden Digitalisierungsin-

frastruktur müssten die Vermögenden stärker zur Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben herangezogen werden.

Viel zu lange sei Deutschland eine Steueroase für Millionäre und reiche Erben gewesen. Das reichste Hundertstel verfüge über ein Drittel des gesamten Vermögens. Vor allem die Millionärserbengeneration gebe der Gesellschaft zu wenig zurück, so Bsirske. „Von einer Vermögenssteuer, wie sie die SPD vorsieht, würden die reichsten ein bis

zwei Prozent der größten Vermögen in Deutschland erfasst und zur Kasse gebeten. Das ist nur recht und billig“, so der ver.di-Vorsitzende.

ver.di tritt seit vielen Jahren für die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer ein. 1995 hatte das Bundesverfassungsgericht die damalige Regelung für verfassungswidrig erklärt. ver.di will über eine neue Regelung dieser Steuer Superreiche zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben heranziehen.

#5BK19

Besser mit Betriebsrat

AUSBILDUNGSREPORT 2019 – Azubis besser auf Digitalisierung vorbereiten

(hla) Der ver.di-Bundeskongress findet vom 22. bis 28. September in Leipzig statt. An sechs Tagen werden rund 1000 Delegierte nicht nur einen neuen Vorsitzenden oder eine neue Vorsitzende wählen, sie werden auch über 1000 Anträge beraten. Während die Delegierten bereits in den vergangenen Tagen ihre Kongressunterlagen mit den Anträgen bekommen haben, können im Zuge einer transparenten Organisation auch alle anderen ver.di-Mitglieder einen ersten Blick in die Antragsunterlagen werfen. Unter bundeskongress.verdi.de stehen außerdem schon jetzt erste Informationen zum Kongressgeschehen sowie Wahlvorschläge und der Ablaufplan bereit. Im Geschäftsbericht kann man nachlesen, was ver.di in den vergangenen vier Jahren bewegt hat. Die Seite wird bis zum Kongressende laufend aktualisiert. Während des Kongresses kann das Geschehen in der Leipziger Messehalle bei einem Live-Stream verfolgt werden. Mehr zum Ablauf des Kongresses und zu seinen Schwerpunkten steht auch in der nächsten Ausgabe der „ver.di news“.

bundeskongress.verdi.de

(pm) Viele Auszubildende sehen sich durch ihre Berufsausbildung nur unzureichend auf die digitale Arbeitswelt vorbereitet. Das belegen Zahlen des neuen Ausbildungsreports der DGB-Jugend. Zwar geben rund 80 Prozent der Befragten an, dass Digitalisierung und Automatisierung in ihrer Ausbildung wichtig oder sehr wichtig seien. Doch nur 54 Prozent der Jugendlichen sehen sich während ihrer Ausbildung gezielt darauf vorbereitet, digitale Technologien auch zu nutzen.

Der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Elke Hannack machen diese Zahlen Sorgen. „Berufsschulen und Betriebe müssen gleichermaßen besser werden. Die Mittel aus dem Digital-Pakt von Bund und Ländern müssen auch an den beruflichen Schulen ankommen“, sagte sie. Sie forderte eine Modernisierung der Ausbilder-eignungsverordnung (AEVO), um das betriebliche Ausbildungspersonal besser zu qualifizieren.

Für DGB-Bundesjugendsekretärin Manuela Conte gehören die technische Ausstattung der Berufsschulen und die Vermittlung von digitalen

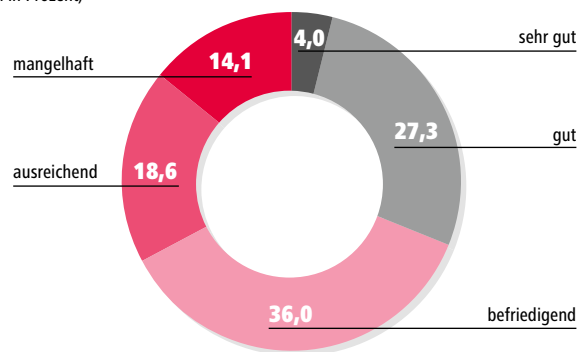
Kompetenzen ebenso dazu wie besser qualifiziertes Lehrpersonal und Breitbandanschlüsse für die Berufsschulen. Enorme Unterschiede gebe es auch, so ein weiteres Ergebnis des jährlich zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres vorgelegten Reports, zwischen großen und kleinen Betrieben. Während 70 Prozent der Auszubildenden in Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen sagten, sie würden gezielt für digitale Technolo-

gien qualifiziert, seien es in kleinen Betrieben mit fünf bis zehn Mitarbeiter*innen nur 45 Prozent. Wo es Betriebsräte oder JAVen gebe, sei die Lage besser.

An der repräsentativen Befragung haben sich 16181 Auszubildende aus den laut Bundesinstitut für Berufsbildung 25 häufigsten Ausbildungsberufen beteiligt. Der Report mit vielen weiteren Ergebnissen kann unter dgb.de/-Z1z heruntergeladen werden.

Noch Nachholbedarf

Vorbereitung an der Berufsschule auf den Umgang mit digitalen Medien und Technologien (Angaben in Prozent)



QUELLE: DGB-AUSBILDUNGSREPORT 2019

T A R I F L I C H E S

PRIVATE UND ÖFFENTLICHE BANKEN – (pm) Als Ergebnis der Tarifverhandlungen für die rund 200 000 Beschäftigten privater und öffentlicher Banken steigen zum 1. September die Entgelte um 2,0 Prozent, zum 1. November 2020 dann um weitere 2,0 Prozent. Alle Azubis erhalten 60 Euro im Monat mehr und sollen bei erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung übernommen werden. Vereinbart wurden zudem Verhandlungen über eine Aktualisierung der Eingruppierungsrichtlinien und über einen eigenständigen Ausbildungstarifvertrag. Alle Beschäftigten haben zukünftig zudem Anspruch auf ein jährliches Qualifizierungsgespräch und auf Arbeitsbefreiung für gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen.

FILMWIRTSCHAFT – (pm) Synchronschaffende werden künftig am wirtschaftlichen Erfolg der von ihnen synchronisierten Filme und Serien beteiligt. Eine erste gemeinsame

Vergütungsregel dieser Art konnte ver.di im Verbund mit dem Bundesverband Schauspiel (BFFS), dem Bundesverband Synchronregie und Dialogbuch (BSD) sowie dem Bundesverband Regie (BVR) für die Filmverleiher Constantin Film und StudioCanal abschließen. Erstmals in der Geschichte der Branche würden nun auch die Kreativen von den Einnahmen profitieren, die aus der langjährigen Verwertung ihrer schöpferischen Leistungen entstehen, sagte ver.di-Tarifsekretär Matthias von Fintel. Die Höhe der Zahlungen richtet sich nach dem Arbeitsaufwand.

DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR (DPA)

– (pm) Die Mehrheit der ver.di-Mitglieder der rund 800 Beschäftigten der dpa hat für die Annahme des am 3. Juli 2019 erzielten Verhandlungsergebnisses gestimmt. Für 2019 und 2021 gibt es Einmalzahlungen in Höhe von 350 und 400 Euro. Die Beschäftigten der dpa-Töchter erhalten

Fixbeträge von 120 Euro zum 1. Juli 2019 sowie 80 Euro zum 1. Juli 2020 mehr. Das Urlaubsgeld für Beschäftigte der Tochterunternehmen wird um jeweils 150 Euro in 2019, 300 Euro in 2020 und 150 Euro in 2021 erhöht. Die Entgeltsteigerungen für die Redakteur*innen der dpa-Mutter betragen mindestens 3,2 Prozent. Jüngere Beschäftigte erhalten rückwirkend zum 1. Juli 2019 insgesamt 250 bzw. 200 Euro, ab dem 1. Juli 2020 noch einmal 80 Euro mehr. Die Angestellten der dpa-Mutter bekommen zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 jeweils 2 Prozent.

ALTENPFLEGE

– (pm) ver.di und Arbeitgeberverband BVAP wollen Tarifverhandlungen aufnehmen. Darauf haben sie sich Ende August in Sondierungsgesprächen verständigt. Ziel ist es, möglichst noch in diesem Jahr einen Tarifvertrag abzuschließen, der vom Bundesarbeitsminister auf die gesamte Altenpflege in Deutschland erstreckt wird.

Bessere Konditionen verlangt

UNI-ASSIST – Beschäftigte wollen Angleichung an den TVöD Bund

(pst) Die Überraschung kam per Pressemitteilung. Darin kündigte der Vorstand der Non-Profit-Organisation Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist e.V.) an, die Voraussetzungen für den Abschluss eines Tarifvertrags zu schaffen. Die Beschäftigten hatten mit mehreren Warnstreiks den Druck auf den Arbeitgeber erhöht, zuvor hatte er sich bereits in einer Mitgliederversammlung zu einem Tarifvertrag bekannt. Anfang September, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „ver.di news“, wird ver.di bei einer Pressekonferenz über den aktuellen Stand informieren, der derzeit mit den ver.di-Mitgliedern im Betrieb abgestimmt wird. Thema wird dann auch die Arbeitssituation bei der Non-Profit-Organisation sein.

Die bei ver.di organisierten Beschäftigten von uni-assist e.V. fordern einen Haustarifvertrag, mit

dem die Arbeitsbedingungen an die des TVöD Bund angeglichen werden. uni-assist hat etwa 300 Mitarbeiter*innen. Davon sind 140 Festangestellte. Zum 1. September hat sich die Beschäftigtenzahl bei uni-assist e.V. um die Hälfte reduziert, weil befristete Saisonverträge ausgelaufen sind. Seit dem 2. Mai 2019 laufen Tarifgespräche mit dem Unternehmen, das im Juni dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV Berlin) als Gastmitglied beitrug.

Dem 2003 gegründeten Verein gehören mehr als 180 deutsche Hochschulen an, für die er Studienbewerbungen aus aller Welt prüft. Dazu gehören die Begutachtung ausländischer Zeugnisse und die Umrechnung der Noten in das deutsche Benotungssystem. Die Daten bereitet uni-assist e.V. für die Mitgliedshochschulen zur direkten Nutzung digital auf. Die Dienstleistun-

gen von uni-assist e.V. sind für die Hochschulen kostenlos. Ihre Arbeit finanziert die Organisation über Bearbeitungskosten, die durch die Studienbewerber*innen zu begleichen sind.

Mit der bereits seit Anfang 2018 laufenden Kampagne möchte die Tarifinitiative erreichen, dass die von den Hochschulen zum Verein ausgelagerte Arbeit als öffentliche Aufgabe anerkannt und künftig unter Bedingungen des TVöD Bund geleistet wird. Mittlerweile sind mehr als 60 Prozent der unbefristet Beschäftigten bei ver.di organisiert. Neben einer Vergütung nach TVöD Bund fordern die Beschäftigten klare Entfristungsregeln, eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bei Vollzeit auf 38,5 Stunden und verbindliche Jahressonderzahlungen.

Weitere Informationen und die Möglichkeit der direkten Unterstützung: verdi-uni-assist.de



Foto: Christian von Polentz

JANA SEPELT IST DIE VER.DI-VERHANDLUNGSFÜHRERIN

INTERVIEW

Enge Begleitung

Wie kam es zur Bildung der Tarifinitiative bei uni-assist?

Im Betriebsrat entstand die Idee: Jetzt reden wir einfach mal mit ver.di und gucken, wie wir zu einem guten Haustarifvertrag kommen. Der Fachbereich hat dann begonnen, diesen Prozess eng zu begleiten. Das hatte bei den Beschäftigten eine äußerst positive Resonanz. Wir arbeiten völlig transparent, kommunizieren sehr klar mit der Belegschaft. Die im Frühsommer 2018 gewählte Tarifkommission ist für die Beschäftigten eine echte Ansprechpartnerin. Sie hat durch bedingungsgebundene Mitgliederwerbung die Voraussetzung geschaffen, dass sie sich auf ein klares Mandat der Belegschaft stützen kann.

Wie realistisch ist eine Angleichung der Tarife bei uni-assist an die des öffentlichen Dienstes?

Die Prüfung internationaler Zeugnisse ist eine Pflichtaufgabe der Hochschulen. Die Erfüllung unserer Forderungen würde 1,8 Millionen Euro im Jahr kosten – bei 180 Mitgliedshochschulen ergeben sich 10 000 Euro pro Hochschule. Die Hochschulen würde es mehr kosten, die Leistungen von uni-assist e.V. durch eigenes Personal selbst zu erbringen.

Standards werden jetzt eingehalten

EUROWINGS – Einigung für eine neue Personalvertretung

(pm) ver.di und die Fluggesellschaft Eurowings haben sich Ende August auf einen neuen Tarifvertrag für eine Personalvertretung der rund 1200 Flugbegleiter*innen geeinigt. Der bisher geltende Tarifvertrag des UFO e.V. unterlief die gesetzlichen Mindeststandards an vielen Stellen, unter anderem durch eine massive

Beschränkung der Anzahl der Personalvertreter*innen. Die bislang aus lediglich fünf Mitgliedern bestehende Personalvertretung wird jetzt auf die gesetzlich vorgesehenen fünfzehn Mitglieder erhöht und garantiert erstmals weitreichende Mitbestimmungsrechte. Damit bekennt sich Eurowings zu den Stan-

dards der Mitbestimmung, wie es die Bundesregierung seit Mai dieses Jahres in der „Lex Ryanair“ verlangt. Nachdem im Juni die Verhandlungen beinahe gescheitert waren, hatten sich rund 80 Prozent der Beschäftigten noch für einen Streik ausgesprochen, sollte es zu keiner Einigung kommen.

Protest mit Feuerlöcher

LSG – Beschäftigte protestieren weiter gegen den Verkauf der Cateringtochter der Lufthansa

(pm) Mit einer Feuerlöcheraktion haben die Beschäftigten der Lufthansa Service Gesellschaft (LSG) im August erneut gegen den geplanten Verkauf der Lufthansa-Cateringtochter protestiert. Unter dem Motto: „Löschen Sie das Feuer, Carsten Spohr!“ wendeten sie sich vor dem Lufthansa Aviation Center in Frankfurt/Main direkt an den Vorstandsvorsitzenden und überreichten einen Feuerlöcher und 10 000 Protestunterschriften. Viele fürchten, ihre Arbeitsplätze durch den Verkauf zu verlieren.

Die Lufthansa hat angekündigt, die LSG in jedem Fall verkaufen zu wollen. Im September will sie bekanntgeben, an wen ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christine Behle erwartet, dass sich der Konzern dazu verpflichtet, „einen potenziellen Käufer für das zweitgrößte Cateringunternehmen der Welt nur dann zum Zuge kommen zu lassen, wenn dieser sich vertraglich verpflichtet, die Arbeitsplätze zu erhalten und bestehende Sozialstandards, wie Mitbestimmungsstrukturen und Tarifverträge, zu sichern“. Die Arbeits-

und Einkommensbedingungen von rund 7000 Beschäftigten müssten geschützt und tarifvertraglich abgesichert werden.

Weltweit hat der zweitgrößte Caterer der Welt über 35 500 Beschäftigte. Sie produzieren für 300 Fluggesellschaften etwa 700 Millionen Essen jährlich. Daher will ver.di sich weiterhin international vernetzen, auch mit Unterstützung der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF). Anfang September sind die nächsten entsprechenden Treffen geplant.

AUCH DAS NOCH

Betriebsräte dürfen twittern

Latent verniedlichend

MEINUNGSFREIHEIT – Landesarbeitsgericht sieht „für ein Verbot keine rechtliche Grundlage“

(lto/hem) Eine 89jährige Vermieterin und ihr 92jähriger Ehemann mussten sich jüngst vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main verantworten. Sie hatten es sich partout nicht abgewöhnen wollen oder können, eine ihrer Wohnungsmieterinnen im öffentlich aushängenden Putzplan für das Treppenhaus als „Fräulein“ bzw. „Frl.“ zu bezeichnen. Darüber berichtete Ende August das juristische Internetmagazin „Legal Tribune Online“ (LTO). Wo es sich im Restaurant heutzutage auch nicht mehr gehört, nach dem „Frollein“ zu rufen, wenn man die Kellnerin meint, hatte die Mieterin in der Anrede eine Verletzung ihres allgemeinen Persönlichkeitsrechts und den Versuch gesehen, sie in Misskredit zu bringen.

Auch aus datenschutzrechtlicher Sicht seien die Aushänge nicht in Ordnung, da immer auch ihre Wohnetage angegeben wurde. Mit ihrer Klage kam sie aber nicht durch. Die Richterin erkannte auf „Freispruch“ für das betagte Vermieter-Ehepaar. Sie wies laut LTO zwar darauf hin, dass der Begriff Fräulein „in Ermangelung eines äquivalenten, latent verniedlichenden Begriffs für unverheiratete Männer“ bereits 1972 offiziell abgeschafft worden sei, war aber überzeugt, dass er im vorliegenden Fall nicht despektierlich gemeint sei. Im Mietvertrag von 1984 habe schließlich auch die Klägerin die Bezeichnung „Fräulein“ noch nicht moniert.

Aktenzeichen: 29 C 1220/19

(dgb-rs/hem) Was der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika darf, dürfen bundesdeutsche Betriebsräte schon lange, spätestens jedenfalls seit einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen (LAG), über die der DGB-Rechtsschutz (**dgb-rechtsschutz.de**) berichtet: „Betriebsräte können die verfassungsrechtlich garantierte Meinungsfreiheit für sich in Anspruch nehmen. Davon umfasst ist auch die öffentliche Meinungsäußerung via Twitter zu betrieblichen Angelegenheiten.“

Der Betriebsrat eines Klinikbetreibers hatte auf diesem Social-Media-Weg aktuelle Nachrichten verbreitet, zum Beispiel: „#Einigungsstelle #Urlaub abgeschlossen, #Urlaubsplan genehmigt. #Newsletter kommt zeitnah in die Bereiche!“ Oder etwa: „BV #ClinicPlanner abgeschlossen! Die #Einigungsstelle ist damit beendet und es gibt eine tragfähige Regelung zum #Dienst-

planprogramm.“ Und auch: „Möglichkeit zum vorzeitigen #Stufenaufstieg nach #TVöD nutzen! Bei besonders guten Leistungen durch Antrag möglich. Mit Vorgesetzten reden.“

**ARBEITGEBER ZIEHT VOR
DAS ARBEITSGERICHT**

Diese Art Informationspolitik der betrieblichen Interessenvertretung wollte der Arbeitgeber als „Verstoß gegen die Grundsätze der vertrauensvollen Zusammenarbeit“ unterbinden. Zudem sei die Nutzung des Twitter-Kontos „für die Wahrnehmung der dem Gremium obliegenden Aufgaben“ im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) auch „nicht erforderlich“. So sei es weder Aufgabe des Betriebsrates noch sei er befugt, öffentlich über betriebliche Vorgänge zu berichten. Das Arbeitsgericht stimmte dieser Auffassung zu: Sofern sich nicht zu-

vor der Arbeitgeber in der Öffentlichkeit zu einer betrieblichen Angelegenheit geäußert habe, habe das Gremium dazu keine Berechtigung.

Hingegen sah das LAG für ein Verbot von Tweets des Betriebsrats keine rechtliche Grundlage. Das Gremium könne sich vielmehr auf die Meinungsfreiheit als ein Rechtsgut von Verfassungsrang berufen (Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes) und auch selbst entscheiden, wann, zu welcher Gelegenheit und auf welche Art und Weise eine öffentliche Stellungnahme angebracht ist.

DGB-Rechtsschutzsekretär Marco Veeck freut sich über die Entscheidung des LAG: „Moderne Zeiten bringen moderne Kommunikationsmittel mit sich. Folgerichtig gesteht das Gericht dem Betriebsrat auch die Kommunikation via Twitter zu.“ Ebenso üblich seien im Übrigen heutzutage auch Newsletter, die der Betriebsrat per E-Mail versendet.

Aktenzeichen: 5 TaBV 107/17

AKTUELLE URTEILE

HÖCHSTDAUER DER BEFRISTUNG UM EINEN TAG ÜBERSCHRITTEN – (ku) Überschreitet die Beschäftigung in einem sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnis die gesetzlich zulässige Höchstdauer von zwei Jahren – wegen einer Dienstreise – auch nur um einen Tag, so ist zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entstanden. So hat es laut Internetplattform **kostenlose-urteile.de** das Landesarbeitsgericht Düsseldorf entschieden. Kläger war im vorliegenden Fall ein Jurist, Beklagte die Bundesrepublik Deutschland in Gestalt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Aktenzeichen: 3Sa 1126/18

OHNE ARBEITSPFLICHT KEIN URLAUBSANSPRUCH – (ku) Nach einem kompletten Kalenderjahr unbezahlten Sonderurlaubs hat ein/e Arbeitnehmer*in für diesen Zeitraum keinen Anspruch auf gesetzlichen Erholungsurlaub, so ein Bericht der Internetplattform **kostenlose-urteile.de** über eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG). Für Zeiten, während derer

keine Arbeitspflicht bestehe, entstehe auch kein Urlaubsanspruch, so die Begründung.

Aktenzeichen: 9 AZR 315/17

JOBCENTER MUSS SCHULBÜCHER BEZAHLEN – (dgb-rs) Das Bundessozialgericht hat laut DGB-Rechtsschutz entschieden, dass die Kosten für Schulbücher grundsätzlich als Härtefall-Mehrbedarf nach Paragraph 21 Absatz 6 SGB II vom Jobcenter zu übernehmen sind, wenn Kinder aus Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften in Bundesländern ohne Lernmittelfreiheit ihre Schulbücher ansonsten selber kaufen müssten.

Aktenzeichen: B 14 AS 6/18 R und B 14 AS 13/18 R

WEGEN GEFÄLSCHTER PFLEGEDOKUMENTATION FRISTLOS ENTLASSEN – (ku) Wenn eine Pflegekraft in die Pflegedokumentation vorsätzlich Falschangaben einträgt, kann nach Einschätzung des Arbeitsgerichts Siegburg eine fristlose Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses gerechtfertigt sein, berichtet die Internetplattform **kostenlose-urteile.de**. Die Klägerin im zugrunde liegenden

Fall war vom Arbeitgeber schon mehrfach abgemahnt worden, weil sie u.a. eine Patientin nicht richtig versorgt und das auch nicht richtig dokumentiert habe. Anfang April 2019 sei die Pflegekraft nicht persönlich zu einer Patientin gefahren, um ihr die Nachttablette zu geben, sondern habe nur mit ihr telefoniert. Den Leistungsnachweis für den nächtlichen Besuch habe sie trotzdem abgezeichnet und bestätigt, die Patientin in der Zeit von 22.55 bis 23.06 Uhr versorgt zu haben. Das Arbeitsgericht bestätigte die fristlose Entlassung der Pflegekraft.

Aktenzeichen: 3 Ca 992/19

BEI ELTERNZEIT KANN URLAUBSANSPRUCH GEKÜRZT WERDEN – (dgb-rs) Während ihrer Elternzeit erwerben Arbeitnehmer*innen zwar Anspruch auf Urlaub, der aber vom Arbeitgeber gekürzt werden kann. Das hat laut einer Meldung des DGB-Rechtsschutzes (**dgb-rechtsschutz.de**) das Bundesarbeitsgericht (BAG) bestätigt. Diese gesetzliche Möglichkeit stelle keinen Verstoß gegen EU-Recht vor.

Aktenzeichen: 9 AZR 362/18

ver.di mitgestalten

AUSBILDUNG – ver.di stellt zum 1. April 2020 weitere Trainees ein, Ausschreibung läuft

(hla) Am 1. Oktober 2019 beginnen die ersten 14 Trainees im Alter von 22 bis 41 Jahren ihre Einarbeitung und Qualifizierung bei ver.di. Zehn Frauen und vier Männer werden dann in den folgenden 18 Monaten praktisch und theoretisch nach einem einheitlichen Konzept auf ihre zukünftigen Aufgaben als Gewerkschaftssekretär*innen vorbereitet. Und während für die ersten Trainees die Ausbildung noch gar nicht begonnen hat, schreibt ver.di bereits die nächsten 14 Stellen aus. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen dazu bis zum 30. September per E-Mail in der ver.di-Bundesverwaltung eingegangen sein.

Bei den Auswahltagen im November werden aus den eingeladenen Bewerber*innen, diejenigen ausgewählt, die für die Einarbeitung als Gewerkschaftssekretär*in geeignet sind und dann den Landesbezirken vorgeschlagen. Diese wählen aus, wer am 1. April 2020 mit der Trainee-Ausbildung in ihrem Landesbezirk beginnt. Laut Ausschreibung sucht ver.di „Allrounder*innen mit politischem und betrieblichem

Gestaltungswillen“. Die neu Eingestellten sollen dazu beitragen, noch mehr Beschäftigte von den Vorteilen der ver.di zu überzeugen und Mitglieder, aber auch bereits ehrenamtlich Aktive bei der Durchsetzung ihrer Interessen zu unterstützen.

„Erfahrung bei ver.di oder einer anderen DGB-Gewerkschaft ist dabei hilfreich“, sagt Myschka Schulze vom Bereich Organisations- und Personalentwicklung der ver.di-Bundesverwaltung. Auch politisches Interesse, gesellschaftliches und/oder soziales Engagement sind bei der Bewerbung von Vorteil. Wichtig sei der Wille, ver.di mitgestalten und

Jetzt bewerben

Näheres zu den ausgeschriebenen Stellen, zum Verlauf der Ausbildung, aber auch zu den Voraussetzungen und erwarteten Fähigkeiten der Bewerber*innen steht ab dem 3. September 2019 unter karriere.verdi.de. Die Stellen sind an bestimmte regionale wie fachliche Aufgabengebiete gekoppelt. Die Bewerber*innen sollten daher bei der Bewerbung Wünsche angeben, Mehrfachnennungen sind möglich.

weiterentwickeln zu wollen. „Man muss Lust zu dieser Tätigkeit haben und offen sein“, sagt Schulze. In dem Bewerbungsverfahren gehe es aber auch darum, zu erfahren, was die Bewerber*innen von dem Traineeprogramm und der späteren Tätigkeit bei ver.di erwarten – schließlich muss es für beide Seiten passen.

Wichtige Voraussetzungen sind außerdem eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein abgeschlossenes Studium, zum Beispiel auch bei der Europäischen Akademie der Arbeit, oder eine vergleichbare mehrjährige Berufstätigkeit. Myschka Schulze fordert ausdrücklich auch diejenigen zu einer erneuten Bewerbung auf, die bei der ersten Ausschreibung im vergangenen Frühjahr eine Absage bekommen haben. Damals hatten über 300 Interessierte ihre Unterlagen eingereicht. Auch hofft sie darauf, dass aktive Gewerkschafter*innen, haupt- wie ehrenamtlich, potenzielle Bewerber*innen auf die Möglichkeit einer Ausbildung bei ver.di aufmerksam machen.



KARIN HESSE IST IM VER.DI-BUNDESVORSTAND UNTER ANDEREM FÜR DEN BEREICH PERSONAL VERANTWORTLICH

K O M M E N T A R

Die Zukunft von ver.di

Damit wir als ver.di auch zukünftig die Interessen unserer Mitglieder wirksam und schlagkräftig durchsetzen können, sind die Gewinnung und Bindung von Nachwuchs im ehrenamtlichen wie im hauptamtlichen Bereich außerordentlich wichtig. Damit unsere neuen Gewerkschaftssekretäre*innen einen guten Einstieg in die Arbeit finden, kümmern wir uns um eine fundierte Einarbeitung und Qualifizierung. Mit unserem neuen Traineeprogramm bieten wir einen qualitativ hochwertigen, strukturierten und passgenauen Einstieg in die spannende, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Aufgabe als Gewerkschaftssekretär*in. Im Programm spezialisieren sich unsere Trainees auf ihren späteren Arbeitsbereich: branchenübergreifende Jugendarbeit, branchenbezogene Tarif- und Betriebsarbeit oder Beratung und Recht – damit der Einstieg in und für gute Arbeit gelingt! Mit dem Traineeprogramm setzen wir auf die Zukunft und die Entwicklung von ver.di.

Den Monatslohn im Blick

LKW-/KEP-FAHRER*INNEN – App zur einfacheren Erfassung von Arbeitszeiten

(red.) Fahrer*innen von Lkw bzw. Fahrzeugen, die im Kurier-, Express- und Paketdienst (KEP) eingesetzt werden, bietet ver.di eine App für Smartphones an, mit der sie Arbeitszeiten, Lohn und Spesen im Blick haben. Mit Hilfe der ver.di-App Dri.ve wird es einfacher, täglich die genaue Arbeitszeit zu erfassen

und bequem in Monatsübersichten anzusehen. Durch die Erfassung von Zuschlägen ist es zudem möglich, sich einen sofortigen Überblick über das Bruttogehalt zu verschaffen. Auch die Spesen können schnell erfasst werden. Alle Daten sind in eine PDF exportierbar. Ergänzt wird das Angebot mit Wissen

rund um den Beruf als Lkw- und KEP-Fahrer*in und aktuellen gewerkschaftlichen Informationen. Heruntergeladen werden kann die App für Android-Handys und iPhones in den entsprechenden Stores. Dort gibt es auch nähere Informationen zu den Systemvoraussetzungen.

In Leipzig abgestempelt

#5BK19 – Sonderstempel und Briefmarken zum ver.di-Bundeskongress

(red.) Auch in diesem Jahr wird es anlässlich des ver.di-Bundeskongresses wieder Briefmarken geben. Die Bezirke hatten im Vorfeld die Gelegenheit, Marken für Ihre eigenen Zwecke zu ordern. Die Marke wird aber auch während des Kongresses von Montag bis Mittwoch an dem Stand der Philatelie der Deutschen Post zum Kauf angebo-

ten. Dort können Briefsendungen direkt mit dem Sonderstempel versehen, aber auch in den bereitstehenden Briefkasten eingeworfen werden. Wer einen Sonderstempel auf einen Brief oder eine Postkarte haben möchte, kann diese auch bis zum 20. September 2019 an die ver.di Bundesverwaltung schicken. Die mit dem Sonderstempel zu ver-

sendenden Briefsendung(en) bitte in einen ausreichend frankierten Umschlag einlegen und an die Adresse ver.di Kongress, Sonderstempel, 10112 Berlin senden. Die Sendungen werden zwei bis drei Wochen nach dem Kongress zugestellt.

Rückfragen an Dethlev Schampera, Tel. 030/6956-2512 oder per E-Mail an schampera@verdi.de



Erinnerung auffrischen

B U C H T I P P – Gisela Notz stellt *Wegbereiterinnen* aus drei Jahrhunderten vor

GISELA NOTZ (HRSG.):

**WEGBEREITERINNEN.
BERÜHMTE, BEKANNTE
UND ZU UNRECHT
VERGESSENE FRAUEN
AUS DER GESCHICHTE,**
AG SPAK BÜCHER, NEU-ULM,
482 SEITEN, 24 EURO,
ISBN 978-3945959275

Pauline Staegemann, Cläre Casper-Derfert und Irmgard Löwe – wer sind diese drei Frauen? Es sind Wegbereiterinnen, die Gisela Notz in dem von ihr herausgegebenen Buch vorstellt. Es sind Frauen, deren Wirken ihrer Meinung nach zu Unrecht vergessen worden ist. Und es sind drei von 192 Frauen und einigen wenigen Männern, an die die Historikerin und Sozialwissenschaftlerin die Erinnerung gerne wieder auffrischen möchte.

Es sind kurze Portraits, in denen die ausgewählten Personen vorgestellt werden. Eine Seite Text, eine Seite Foto. Kurz nur, aber prägnant, eine Zusammenstellung, die dazu anregt, sich weiter mit den Frauen zu beschäftigen. Sie kommen aus unterschiedlichen Schichten, hatten unterschiedliche Konzepte, gemeinsam war ihnen aber ihr Einsatz im Kampf für politische und soziale Gleichstellung. Von 1748 bis in die jüngere Vergangenheit reicht die Lis-

te, übersichtlich mit einem Zeitstrahl dargestellt, so dass man auch die Entwicklungen nachvollziehen kann. Notz gibt zu, dass es eine subjektive Auswahl ist. Ihr war wichtig, ein breites Spektrum von Frauen aus allen Bevölkerungskreisen und Berufsgruppen darzustellen.

Das Gros von ihnen wurde Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts geboren, einer Zeit, „in der Frauen noch wenig Rechte hatten, sich nicht organisieren durften, weder wählen durften noch gewählt werden konnten und sich Universitäten nur von außen ansehen durften“, wie Notz in ihrem Vorwort schreibt. Es waren Kämpferinnen.

So hat Pauline Staegemann die sozialistische Frauenbewegung mitbegründet, war 1873 Vorsitzende und eine der Gründerinnen des „Berliner Arbeiterfrauen- und Mädchenvereins“, der heute als erste sozialdemokratisch orientierte Frau-

enorganisation gilt. Immer wieder musste sie für ihr Engagement ins Gefängnis. Cläre Casper-Derfert arbeitete Anfang des 20. Jahrhunderts unter anderem in einer Glühlampenfabrik. Doch als engagierte Gewerkschafterin und Pazifistin verlor sie mehrfach ihren Arbeitsplatz. Sie beteiligte sich zum Ende des 1. Weltkriegs an Streiks, organisierte sie und rief dazu auf. Irmgard Löwe engagierte sich nach dem 2. Weltkrieg am Wiederaufbau der Gewerkschaften; später war sie in der Friedensbewegung aktiv.

Hervorgegangen ist das Buch übrigens aus dem gleichnamigen Kalenderprojekt. Seit 2003 veröffentlicht Gisela Notz einen Jahreskalender im Din-A3-Format, in dem in jedem Monat eine andere Wegbereiterin vorgestellt wird. Der Kalender für 2020 ist bereits im Handel erhältlich. *Heike Langenberg*

agspak-buecher.de

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK BSIRSKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), MARION
LÜHRING, JENNY MANSCH, PETRA
WELZEL

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK:

KLAUS NIESEN

CARTOON:

THOMAS PLASSMANN

ADRESSE:

REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069,
FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE
NEWS.VERDI.DE

HINWEIS:

DIE AUSGABE 9
ERSCHEINT AM 21. SEPTEMBER 2019

verdi.de

PREIS

Die ZDF-Serie „Dr. Klein“ mit Christine Urspruch in der Hauptrolle wird mit dem **Deutschen Fairnesspreis** Film und Fernsehen ausgezeichnet. ver.di und der Bundesverband Schauspiel (BFFS) haben den Preis erstmalig ausgelobt. Er steht in diesem Jahr unter dem Motto „Diversity“, Vielfalt, vor und hinter der Kamera. Überreicht wird er am 13. September 2019 im Rahmen der Preisverleihung zum Deutschen Schauspielpreis im Zoo-Palast in Berlin. Die Serie „Dr. Klein“ beweise eindrucksvoll, wie vielfältig die Erzählung der Figuren, die Besetzung der Rollen vor und auch die der Crew hinter der Kamera sein könne, begründete die fünfköpfige Jury ihre Entscheidung. ver.di und der BFFS hatten insgesamt 18 Berufsverbände der Branche eingeladen, Vorschläge für den Preis einzureichen.

TERMIN

Der **Deutsche Betriebsräte-Tag** findet in diesem Jahr vom 5. bis zum 7. November im alten Plenarsaal des Deutschen Bundestags in Bonn statt. Er wird dann zum „Parlament der Betriebsräte“. Sie haben dort den Rahmen und die Möglichkeiten, sich mit anderen Betriebsräten auszutauschen und zu vernetzen. Unter anderem wird im Rahmen der Veranstaltung der Deutsche Betriebsräte-Preis 2019 verliehen. Einer der Schwerpunkte ist die Vorstellung aller Projekte, die für den Preis nominiert sind. Damit hat der Deutsche Betriebsräte-Tag einen hohen Bezug zur betrieblichen Praxis und zu aktuellen Themenschwerpunkten der Betriebsratsarbeit. Die Veranstalter wollen die Bedeutung von Betriebsräten für die Demokratie in Unternehmen und Gesellschaft erlebbar machen. betriebsraetetag.de

AUSSTELLUNG

Anfang November jährt sich der Fall der Berliner Mauer zum 30. Mal. Das hat auch die MedienGalerie des Fachbereichs Medien, Kunst und Industrie im ver.di-Landesbezirk Berlin-Brandenburg zum Anlass genommen, um noch bis zum 25. Oktober in ihren Räumen unter dem Titel **Mauern fallen** Arbeiten verschiedener Künstler*innen ihrer Fachgruppe Bildende Kunst zu zeigen. Zu sehen sind u. a. Werke von Andreas A. Jähmig und Barbara Willems. Unterstützt wird das Projekt vom Förderverein MedienGalerie Berlin e.V.. Die MedienGalerie in der Dudenstraße 10, 10965 Berlin ist montags und freitags von 14 bis 16 Uhr, dienstags von 17 bis 19 Uhr und donnerstags von 14 bis 19 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 030-8866-5402) geöffnet. mediengalerie.org

Einfluss

„Dass Verdi weiter erfolgreich ist und an Einfluss gewinnt.“

Der designierte ver.di-Vorsitzende Frank Werneke im Interview mit der „Südwest-Presse“ auf die Frage, womit er sich als Nachfolger von Frank Bsirske einen Namen machen will